KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU

Sicherheitstechnische Maßnahmen in Privatwohnungen und am Dienstsitz von Patrick Dahlemann

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nach den Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen entstanden für die Umsetzung der sicherheitstechnischen Empfehlungen des Landeskriminalamtes am Dienstsitz des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern, Patrick Dahlemann, Investitionskosten in Höhe von 107 307,26 Euro. Für die Ausführung dieser Maßnahmen in der Privatwohnung in Torgelow waren Ausgaben in Höhe von 157 000,00 Euro vorgesehen. Die Gesamtfertigstellung war für Dezember 2019 geplant.

Nach Presseberichten vom 6. August 2022 hat Patrick Dahlemann, nunmehr Chef der Staatskanzlei, in Mönckebude bei Ueckermünde eine eigene Wohnimmobilie erworben.

- 1. Gibt es für die neue Wohnimmobilie von Patrick Dahlemann sicherheitstechnische Empfehlungen des Landeskriminalamtes?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe werden für die Ausführung dieser Maßnahmen Investitionskosten entstehen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?
 - c) Durch welche Institution beziehungsweise Behörde werden die Baumaßnahmen ausgeführt und wie ist die Finanzierung im Haushalt des Landes dargestellt (Einzelplan, Kapitel, Titelnummer, Zweckbestimmung, Ansatz und gegebenenfalls Verpflichtungsermächtigung)?

Aus Gründen des Datenschutzes wird die Antwort der Landesregierung nicht veröffentlicht.

- 2. Erfolgt ein Rückbau der sicherheitstechnischen Maßnahmen in der ehemaligen Privatwohnung von Patrick Dahlemann in Torgelow?
 - a) Wenn nicht, warum nicht?
 - b) Wie hoch sind die Kosten für den Rückbau (bitte angeben, durch wen diese Kosten in jeweils welcher Höhe getragen werden)?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Ein Rückbau der Einbruchmeldeanlage und sonstiger Einbauten ist nicht vorgesehen, weil der Vermieter dies nicht gefordert hat.

- 3. Besteht eine vertragliche Regelung mit dem Eigentümer der ehemaligen Wohnung in Torgelow zu den Kosten der Bereitstellung, der Übernahme beziehungsweise des Rückbaus der sicherheitstechnischen Maßnahmen?
 - a) Wenn ja, welche Kosten entstehen jeweils für wen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Nein. Es wird auf die Antwort zur Frage 2. verwiesen.

- 4. Erfolgt eine Übernahme, Änderung beziehungsweise ein Rückbau der sicherheitstechnischen Maßnahmen am ehemaligen Dienstsitz von Patrick Dahlemann in Anklam?
 - a) Wenn nicht, warum nicht?
 - b) Wie hoch sind die Kosten für die Änderung beziehungsweise den Rückbau (bitte angeben, durch wen diese Kosten in jeweils welcher Höhe getragen werden)?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Da es sich um eine landeseigene Immobilie handelt, ist ein Rückbau nicht vorgesehen.

- 5. Besteht eine vertragliche Regelung mit dem Eigentümer der Immobilie am ehemaligen Dienstsitz in Anklam zu den Kosten der Bereitstellung, der Übernahme beziehungsweise des Rückbaus der sicherheitstechnischen Maßnahmen?
 - a) Wenn ja, welche Kosten entstehen jeweils für wen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Nein. Es wird auf die Antwort zur Frage 4. verwiesen.

- 6. Wird sich Patrick Dahlemann an den jeweils durch Einrichtung, Umbau oder Rückbau von Sicherheitsvorkehrungen an seinen privaten Wohnungen entstehenden Kosten beteiligen?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen aus der sicherheitstechnischen Empfehlung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern resultieren aus der Gefährdungseinstufung. Die Gefährdungsbewertung resultierte allein aus der Übernahme eines öffentlichen Amtes (Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern). Eine Kostenbeteiligung erfolgt in diesen Fällen nicht.

7. Entspricht die Gefährdungslage für Patrick Dahlemann als Chef der Staatskanzlei der Gefährdungslage als Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern?

Wenn nicht, warum nicht beziehungsweise woraus folgen die unterschiedlichen Bewertungen?

Nein. Personenbezogene Gefährdungsbewertungen berücksichtigen sämtliche der Polizei zur Verfügung stehenden Informationen. Dazu zählen insbesondere gefährdungsrelevante Hinweise und Daten zu Straftaten, die sich gegen die jeweilige Person richten. Im Zuge dieser polizeilichen Bewertung sind vor diesem Hintergrund u. a. auch Erkenntnisse zu den politischen Aktivitäten sowie der jeweiligen Funktion der Betroffenen einzubeziehen. Sofern in diesem Zusammenhang aktualisierte Aspekte zu berücksichtigen sind, zieht dies wie bei Herrn Dahlemann auch eine Änderung in der Bewertung nach sich. Ausgehend vom Ergebnis der Beurteilung der Gefährdungslage wird von der Polizei auch geprüft, ob eine objektbezogene sicherheitstechnische Empfehlung vorgenommen wird oder in Abstimmung mit den Betroffenen ggf. andere Maßnahmen zur Minimierung von Risiken insbesondere beratende Unterstützungsleistungen in Betracht gezogen werden.